

Wochenblatt für Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Gerichtsamt und den Stadtrath zu Wilsdruff.
Achtunddreißigster Jahrgang.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal (Dienstag u. Freitag) und kostet vierteljährlich 1 Mark. — Annonen-Aufnahme bis Montag resp. Donnerstag Mittag 12 Uhr.

N. 29.

Dienstag, den 9. April

1878.

Bekanntmachung.

Der Fleischermeister und Hausbesitzer

O. Günther in Grumbach

beabsichtigt, in dem unter Nr. 47 des Brandversicherungs-Catasters Nr. 438a des Flurbuchs für Grumbach gelegenen Grundstück
ein Schlachthaus

zu errichten.

In Gemäßheit § 17 der Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869 wird dies mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht, etwaige Einwendungen hiergegen, soweit sie nicht auf besondern Privatrechts-Titeln beruhen, bei deren Verlust binnen 14 Tagen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, allhier anzubringen.

Meissen, am 3. April 1878.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.
von Bosse.

Öffentliche Bekanntmachung.

Bei der diesjährigen Einkommensteuer-Einschätzung, welche dergestalt zu beschleunigen ist, daß das Einschätzungs-Geschäft in der Zeit vom 12. April bis Ende Mai dieses Jahres in allen Districten des Landes zu Ende geführt ist, wird wiederum von der Bestimmung in § 24 des Einkommensteuer-Gesetzes vom 22. December 1874 (Seite 471 des Gesetz- und Verordnungsblattes da no. 1874), wornach die Bezirks-Steuerinspectoren von Hilfsbeamten vertreten werden können, Gebrauch gemacht werden.

Nachdem nun das Königliche Finanz-Ministerium beschlossen hat, für die Einkommensteuer-Einschätzungs-Commissionen in den 69 Einschätzungsdistricten des Steuerbezirkes Meissen die in dem nachstehenden Verzeichnisse speciell bezeichneten, respectiven Persönlichkeiten zu stellvertretenden Vorsitzenden zu bestellen, so werden die Namen derselben in Gemäßheit der Bestimmung in § 5 der Ausführungs-Verordnung vom 6. December 1876 (Seite 585 des Gesetz- und Verordnungsblattes von demselben Jahre) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meissen, den 29. März 1878.

Der Königliche Bezirks-Steuer-Inspector.
Härtel.

Verzeichniß

der Persönlichkeiten, welche zu Vorsitzenden der Einschätzungs-Commissionen in den 69 Districten des Steuerbezirkes Meissen bestellt worden sind.

| Name und Charakter. | Wohnort. | Nummer der Districte. |
|---|--------------------|--------------------------|
| Herr Stadtrath Lindner | Meissen | 1. |
| - Gerichtsrendant Kreher | Lommatsch | 2. |
| - Bürgermeister Bischiedrich | Rossen | 3. |
| - Postdirektor und Bürgermeister Wolf | Siebenlehn | 4. |
| - Bürgermeister Ficker | Wilsdruff | 5. |
| - Biegeleibesitzer Rudolph | Niederföhra | 6. 31. 32. |
| - Gemeindevorstand Bischöhe | Badel | 7. 29. 30. |
| - Schener | Behren | 8. 9. 10. |
| - Landtagsabgeordneter und Gutsbesitzer Klopfer | Schönitz b. Krögis | 11. 12. 16. 17. |
| - Gutsbesitzer Bischöhe | Wögen | 13. 14. 15. |
| - Rittergutsbesitzer Steiger | Löthain | 18. 19. 20. |
| - Gutsbesitzer Donath | Sönitz | 21. 22. |
| - Schlechte | Ullendorf | 23. 24. 37. |
| - Geometer Kupfer | Meissen | 25. 26. 27. |
| - Gutsbesitzer Hoyer | Reichenbach | 28. 35. |
| - Stadtrath und Kaufmann Hofmann | Meissen | 33. 34. 36. |
| - Gutsbesitzer Hörmann | Laußchen | 38. 39. 40. |
| - Lempe | Domjelowitz | 41. 42. 43. 44. |
| - Rittergutsbesitzer und Rittergutsbesitzer Rosberg | Bischöchau | 45. 46. 47. |
| - Gemeindevorstand Schmidt | Dittmannsdorf | 48. 49. 64. |
| - Landtagsabg. und Rittergutsbesitzer Oehmigen | Choren | 55. 56. 57. 58. 59. |
| - Rittergutsbesitzer Gaudich | Ickendorf | 50. 51. 52. 53. 54. |
| - Gemeindevorstand Ludewig | Grumbach | 60. 61. 62. |
| - Ranft | Schmiedewalde | 63. 65. 66. |
| - Gutsbesitzer Kapler | Limbach | 67. 68. 69. |

Anmerkung: Die einzelnen Ortschaften, welche zu jedem der 69 Districte des Steuerbezirkes Meissen gehören, sind im Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1876, Seite 617 bis mit 622 zu ersehen.

Meissen, den 29. März 1878.

Tagesgeschichte.

In der Ordnung der türkischen Erbschaft durch Russland ist ein außerordentlicher Umschwung eingetreten durch die unehrliche Politik Russlands, die alle zu überlisten gedachte, durch das energische Auftreten Englands und die diplomatische Haltung Österreichs. Russland hat keine andere Wahl mehr als den Krieg mit England (und vielleicht mit Österreich) oder die Preisgebung des Friedensvertrages von San Stefano. Mit der Beschuldigung der europäischen Konferenz würde Russland den betr. Vertrag bereits preisgegeben haben. Mit einem Staunen seien wir in der Berliner "Post", einem sonst ziemlich russenfreundlichen Blatt, die Sünden Russlands also dargestellt: „Was hat Russland gethan? Es hat durch den schlauesten seiner Diplomaten (Ignatief) die Befreiung der Bulgaren,

die Erhaltung der Türkei und die Schonung Österreichs zu vereinigen gesucht. Es hat gesucht, die Türkei zu erhalten, um in Constantinopel zu herrschen; die Bulgaren zu befreien, um Constantinopel zu umfließen; Österreich einen scheinbaren Einfluß auf der westlichen Balkan-Halbinsel zu gewähren, um es zu beschwichten und zugleich mit der Türkei verfeindet. Es ist gar nicht möglich, alle Schlägereien des Friedens von San Stefano aufzuzählen. Aber dies Meisterstück der Schlägerei wird durch das Übermaß der letzteren unhaltbar. Wir haben Russland, so lange es in der großen Rolle der Befreiung der Christen handelte, in der öffentlichen Meinung unterstützt. Wenn Russland die gebrochene Türkei in seinen Armen auffrischt, den Mantel über sie breitet, um ihren Besitz zu beherrschen und von demselben die übrige Welt abzuhalten; wenn es die Christen unvollständig befreit, um überall die Hand im Spiel zu behalten, so